

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz:	Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann
Protokollführer:	Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler:	Christoph Hänni Peter Nützi Cornelia Plüss Priska Portmann Heinz Rüegger
----------------	--

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	5'804
--------------------------------------	-------

Anwesende Stimmberechtigte:	119
-----------------------------	-----

Nachdem weniger als 1'161 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung, die durch den Musikverein Rothrist musikalisch eröffnet wird.

Anschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen. Sie konnten auch im Internet eingesehen werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Bei verschiedenen Traktanden bestehen Ausstandspflichten. Der Vorsitzende zitiert diesbezüglich den Paragraph 25 des Gemeindegesetzes:

"Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt."

Unter den einzelnen Traktanden wird nochmals speziell auf die Ausstandspflicht hingewiesen.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Jahresrechnung 2024

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erläutert die Jahresrechnung 2024.

Das Operative Ergebnis belief sich auf minus 0,22 Millionen Franken. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 1,45 Millionen Franken schloss die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 1,23 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 0,39 Millionen Franken. Das bessere Ergebnis ist primär auf einen höheren Ertrag bei den Sondersteuern sowie bei den Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen. Durch konsequentes Sparen konnte die Gemeinde zudem den betrieblichen Aufwand unter dem Budget halten.

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Martin Bossert**, Präsident der Finanzkommission, bedankt sich zunächst bei den Stimmberechtigten für die Wiederwahl der Kommissionsmitglieder für die nächste Amtsperiode. Danach nimmt er zur Jahresrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat diese eingehend geprüft. Die Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt. Die Rechnung ist sauber und korrekt geführt. Die stichprobeweise geprüften Belege stimmten mit den Buchungen überein. Die kontrollierten Buchungsvorfälle sind ausnahmslos belegt. Alle Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve ist der Rechnungsabschluss der Einwohnergemeinde Rothrist für das Jahr 2024 positiv, was als erfreulich bezeichnet werden darf. Trotzdem hätte es die Finanzkommission lieber gesehen, wenn auch das operative Ergebnis positiv gewesen wäre, denn die Aufwertungsreserve wird nicht unlimitiert zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat wird gebeten, auch darauf zu achten.

Die Finanzkommission hat wie jedes Jahr einzelne Schwerpunkte gesetzt und Prüfungsfelder festgelegt. Es wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt. Im Prüfungsbericht und an der Besprechung mit dem Gemeinderat hat die Finanzkommission auf die Erkenntnisse und Empfehlungen aus ihrer Prüfungstätigkeit hingewiesen.

Martin Bossert nimmt auch gleich zur Kreditabrechnung "Totalrevision Nutzungsplanung", über die unter Traktandum 4 abgestimmt wird, Stellung. Auch diese Kreditabrechnung hat die Finanzkommission im Rahmen der Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 geprüft. Die Finanzkommission fand in der stichprobenmässig durchgeführten Prüfung alle Rechnungen und Belege vollständig und korrekt dokumentiert vor. Alle durch die Finanzkommission geprüften Aufträge und Zahlungen wurden ordnungsgemäss verbucht und dokumentiert. Die geprüften Abrechnungen sind vollständig und stimmig. Die Finanzkommission ist jedoch nicht darüber erfreut, dass der ursprünglich durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte Kredit überschritten wurde und speziell nicht darüber erfreut, dass auch der Nachtragskredit überschritten wurde. Die Finanzkommission erachtet die Kreditabrechnung "Totalrevision Nutzungsplanung" jedoch als in Ordnung und empfiehlt diese, trotz überschrittenem Budget, der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat, bei den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und allen anderen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit. Ein spezieller Dank gebührt dem Leiter Finanzen, Peter Baumgartner, für die Unterstützung und die tadellos geführte Rechnung. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 sowie die Kreditabrechnung "Totalrevision Nutzungsplanung" zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Martin Bossert über die Jahresrechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber enthalten sich der Stimme. Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Rechenschaftsbericht 2024

Der **Gemeindeammann** weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden konnte.

Der Vorsitzende gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Kreditabrechnung Totalrevision Nutzungsplanung

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser erwähnt, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016 für die Totalrevision der Nutzungsplanung ein Verpflichtungskredit von CHF 295'000.00 bewilligt wurde. Nach sechs Jahren zeigte sich, dass dieser Kredit nicht ausreicht, u.a. wegen Rückmeldungen des Kantons und neuen gesetzlichen Vorgaben.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 373'860.35 ab, so dass inklusive dem Zusatzkredit eine Kreditüberschreitung von CHF 13'860.35 resultiert.

Die Mehrkosten sind grösstenteils darauf zurückzuführen, dass das Geschäft zweimal der Gemeindeversammlung unterbreitet werden musste und die Komplexität einer Einwendung den Beizug eines Baujuristen erforderte.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung für die Totalrevision der Nutzungsplanung wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Änderungen Personalreglement

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erläutert dieses Traktandum. Der Gemeinderat hat die Geschäftsleitung vor zwei Jahren beauftragt, Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zu prüfen. Der Fachkräftemangel ist auch bei den Gemeinden eingetroffen. Unter Einbezug des Personals hat die Geschäftsleitung verschiedene Änderungen des Personalreglements ausgearbeitet. Die Synopse mit allen geplanten Änderungen ist im Internet aufgeschaltet. Neu gibt es für alle Mitarbeitenden mindestens 5 Wochen Ferien. Zusätzlich können 5 Ferientage eingekauft werden, gegen 2 % Lohnabzug. Bei den Dienstaltersgeschenken gibt es ebenfalls eine Änderung. Heute erhalten die Mitarbeitenden nach 10, 20 und 25 Jahren ein Dienstaltersgeschenk. In Zukunft soll es jeweils nach 5 Jahren ein Geschenk geben: Nach 5, 15, 25, 35 und 45 Jahren einen fixen Betrag oder 1 Woche Ferien, nach 10, 20, 30 und 40 Jahren einen Anteil Monatslohn oder Ferien.

Gemäss der aktuellen Formulierung im Personalreglement werden die Gemeindeangestellten bei Erreichen des ordentlichen AHV-Alters zwingend pensioniert. In bestimmten Fällen kann es jedoch im gegenseitigen Interesse sein, wenn das Anstellungsverhältnis noch einige Monate länger fortgesetzt werden kann. Auf Antrag der vorgesetzten Person können Mitarbeitende in Zukunft maximal zwei Jahre über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus beschäftigt werden.

Neu hat der Gemeinderat die Möglichkeit, eine Prämie auszurichten, wenn es dank der Vermittlung von Mitarbeitenden gelingt, neue Mitarbeitende anzustellen.

Neben diesen Änderungen gibt es auch einige formelle Anpassungen, z.B. die neue Funktionsbezeichnung für den Gemeindeammann. Einige Bestimmungen wurden auch weggelassen, weil sie bereits im übergeordneten Recht geregelt sind.

Herr **Thomas Gasser** stört sich daran, dass der Vorgesetzte verlangen kann, dass ein Mitarbeiter noch zwei Jahre länger arbeitet. Der Mitarbeiter müsste dies selber auch wünschen können. Es gibt sicher Angestellte, die gerne bis 67 arbeiten würden, darum sollen sie auch die Möglichkeit haben, dies anzuregen. Ob es dann bewilligt wird, ist eine andere Sache. Die neue Regelung der Dienstaltersgeschenke entspricht dem "Giesskannenprinzip". Wenn es alle 5 Jahre einen halben bis einen ganzen Monatslohn gibt, entspricht dies einigen Hundert Franken Lohnerhöhung. Es wäre fairer, die Mitarbeitenden für gute Leistungen angemessen zu entlohnen, anstatt pauschal jedem "Stuhlbesetzer" alle 5 Jahre etwas nachzuschüssen. Diese Regelung sollte zurückgewiesen und überarbeitet werden.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass es sich der Gemeinderat nicht einfach gemacht hat. Bei verschiedenen Gemeinden wurde eine Umfrage zu den geltenden Regelungen durchgeführt. Der Gemeinderat wählte bei den Dienstaltersgeschenken eine Variante an der unteren Limite im Vergleich zu andern Gemeinden. Mit den fixen Beträgen wird bezweckt, dass Mitarbeitende mit einer gleich langen Anstellungsdauer auch ein gleiches Geschenk erhalten, unabhängig von der Höhe des Monatslohns. Es handelt sich um eine ausgewogene Lösung. Andere Gemeinden zahlen alle 5 Jahre einen halben oder ganzen Monatslohn, dies können wir uns aber nicht leisten.

Frau **Barbara Wiget** möchte wissen, ob von den Änderungen auch die heutigen Mitarbeitenden profitieren, nicht nur die neuen. **Der Gemeindeammann** bestätigt dies. Bei den Dienstaltersgeschenken nach 25 Jahren gibt es sogar eine zweijährige Übergangsregelung.

Herr **Hanspeter Sommer** erklärt, dass er während 25 Jahren in der Migros/Jowa gearbeitet hat. Sie hatten schon vor 15 Jahren solche Dienstaltersgeschenke, und die Mitarbeitenden haben sich darüber gefreut. Es ist eine Motivation. Die vorgeschlagenen Änderungen sind fair. Es heisst im Reglement übrigens auch nicht, dass der Vorgesetzte bestimmen kann, ob ein Mitarbeiter bis 67 arbeiten soll. Der Mitarbeiter kann den Antrag stellen und dann kann die Geschäftsleitung entscheiden, ob man froh ist, wenn der Mitarbeiter noch länger arbeitet. Herr Sommer empfiehlt, die vom Gemeinderat beantragten Änderungen anzunehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Vor der Abstimmung begeben sich alle Mitarbeitenden der Gemeinde mit ihren Familienangehörigen (Ehegatten, Eltern, Kinder und deren Ehegatten) in den Ausstand.

Die Änderungen des Personalreglements werden mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Stellenplanerhöhung Abteilung Betriebe und Liegenschaften

Vizeammann Daniela Weber stellt dieses Geschäft vor. Im Portfolio der Gemeinde befinden sich zahlreiche Liegenschaften. Neben allen Schulanlagen haben wir zum Beispiel den Lehenhof, das Waldhaus, das Schwimmbad, das Gemeindehaus. Die Abteilung Betriebe und Liegenschaften hat im Moment 160 bewilligte Stellenprozent. Der Leiter hat ein Pensum von 100 %, seine Assistentin 60 %. Die Stelle ist für den ganzen Bau, Betrieb und Unterhalt der Gemeindeliegenschaften sowie für die Investitions- und Unterhaltsplanung zuständig. Wenn man das vielfältige Portfolio betrachtet, kann man sich vorstellen, dass die Komplexität ziemlich hoch ist. Wir konnten in den letzten zwei Jahren auch zwei zusätzliche Liegenschaften ins Portfolio aufnehmen, einerseits den neuen Kindergarten Bahnweg und andererseits die Liegenschaft Grüthgässli 12, das sogenannte "Wolfgarn". Die Abteilung Betriebe und Liegenschaften hat grosse Projekte am Laufen. Die Gemeindeversammlung hat letztes Jahr der Sanierung des altherwürdigen Schulhauses Dörfli 1 zugestimmt. Die ganze Organisation inklusive Umzugsarbeiten und Bereitstellung der Provisorien (Pavillons Geisshubel, ehemaliger Kindergarten Kirche), liegt bei der Abteilung Betriebe und Liegenschaften. Weiter hat die Gemeindeversammlung ja gesagt zu einem Projektierungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses. Auch hier handelt es sich um einen grossen Brocken. Es laufen auch kleinere Sachen, zum Beispiel die Fassadensanierung des Feuerwehrmagazins, Parkplatzerweiterung Gemeindehaus, Umrüstung der öffentlichen Liegenschaften auf LED, neue Photovoltaik-Anlagen. Daneben muss natürlich das Alltagsgeschäft bewältigt werden.

Wie erwähnt beträgt der von der Gemeindeversammlung bewilligte Stellenplan 160 %. Der Gemeinderat hat im Verlaufe des letzten Jahres für die Assistentin eine befristete Pensenerhöhung von 20 % bewilligt, weil die vielen Arbeiten einfach nicht mehr zu bewältigen waren. Der Gemeinderat beantragt nun, diese zusätzlichen 20 Stellenprozent für die Assistentin zu verstetigen. Es würde keine neue Person angestellt, sondern die jetzige Stelleninhaberin würde ihr Pensum aufstocken.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vor der Abstimmung begibt sich der Ehemann von Frau Manuela Barrer in den Ausstand.

Der Stellenplanerhöhung für die Abteilung Betriebe und Liegenschaften von 160 % auf 180 % wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 7

Weiterentwicklung Areal Breiten, Landabtausch und Einräumung eines Baurechts

Gemeindeammann Ralph Ehrismann weist einleitend darauf hin, dass der Gemeinderat und die Gebr. Hallwyler Immobilien AG im Jahr 2024 eine Absichtserklärung abgeschlossen haben, wonach das Areal Breiten wie geplant von Ost nach West weiter überbaut werden soll. Im nächsten Schritt ist die Entwicklung der Baufelder C, D, H und I geplant. Die aktuellen Eigentumsverhältnisse sind wie folgt:

Baufeld	Parz. Nr.	Fläche	Eigentümerin
D	1263	5'796 m ²	Gebr. Hallwyler Immobilien AG
C	1265	6'134 m ²	Einwohnergemeinde Rothrist
H + I	2218	9'957 m ²	Einwohnergemeinde Rothrist

Es wurde vereinbart, dass die Parzelle 1265 gegen einen flächengleichen Abschnitt im Oberwilerfeld abgetauscht wird, da die Gemeinde im Bereich der Schulanlage Rothmatt Land für eine Turnhalle benötigt. Die Parzelle 2218 wird der Hegibau Liegenschaften AG bzw. einem Investor als selbständiges und dauerndes Baurecht abgegeben. Der Gemeinderat hat vor einiger Zeit entschieden, dass die Gemeinde kein Land mehr verkaufen, sondern nur noch im Baurecht abgeben soll. Das Baurecht wird zunächst für 50 Jahre begründet, kann aber um 30 und 20 Jahre verlängert werden. Bei der Ermittlung des Baurechtszinses ist vorgesehen, dass der Verkehrswert des Grundstücks mit dem mietrechtlichen Referenzzinssatz von aktuell 1,5 % und einem Zuschlag multipliziert wird. Für die Landschätzung wird momentan mit einem Quadratmeterpreis von mindestens 850 Franken gerechnet. Der Baurechtszins wird alle zehn Jahre neu verhandelt.

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass das Areal Breiten geordnet von Ost nach West bebaut wird. Die Realisierung erfolgt gestaffelt, wobei die Baufelder I und H voraussichtlich zuerst realisiert werden. Hier sind ausschliesslich Mietwohnungen vorgesehen. In den Baufeldern C und D können sowohl Mietwohnungen als auch Eigentumswohnungen erstellt werden.

Herr **Angelo Ries** möchte wissen, welche Auswirkungen das Projekt auf den Verkehr haben wird. Rothrist ist verkehrstechnisch heute schon am Limit. Mit der Überbauung kommen 500 bis 800 Personen dazu, das gibt nochmals 1600 Autos. Auf der Neuen Aarburgerstrasse kollabiert der Verkehr am Vormittag und am Abend heute schon.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass der Kollaps auf der Neuen Aarburgerstrasse nicht wegen dem Verkehr vom Breiten-Areal entsteht, sondern wegen dem Problem am Autobahnkreisel. Wenn das ASTRA diese Kreisel endlich angepasst hat, sollte der Verkehr wieder besser fließen.

Herr **Angelo Ries** widerspricht dieser Aussage. Der Verkehr entsteht eben durch die neuen Wohnungen. Jedes Wochenende stehen die Autos kreuz und quer im Feld, überall wird parkiert. Gewisse Mieter stört es, wenn sie vom Sitzplatz auf eine Blechlawine blicken müssen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, haben wir von sechs Uhr morgens bis zehn Uhr abends nur noch Autos. Irgendwo muss man bremsen oder die Verkehrssituation weiterentwickeln. Andere Gemeinden bauen eine Umfahrung. Wenn der Gemeinderat kein Projekt zur Umfahrung vorlegen oder sonstige Zugeständnisse gegenüber der Bevölkerung machen will, stellt Herr Ries den Antrag, das Projekt abzulehnen und zu verschieben, bis der Gemeinderat eine schlüssige Verkehrsplanung hat.

Der Gemeindeammann erklärt, dass es auf dem Areal einen Entwicklungsrichtplan gibt, der festlegt, wo die Garageein- und -ausfahrten sind und wie die ganze Erschliessung erfolgen soll. Der Gemeinderat kann an diesen Strassen nichts ändern. Es ist nicht möglich, um das Quartier herum noch eine Umfahrungstrasse zu bauen. Die Ringstrasse wurde zur Erschliessung der Gebäude erstellt.

Herr **Angelo Ries** weist darauf hin, dass am Bahnweg von einer Seite her ein generelles Fahrverbot besteht, auf der andern Seite gilt Zubringerverkehr. Die Anwohner stellen aber fest, dass dieses umfahren wird. Wenn es auf der Hauptstrasse nicht läuft, fährt man hinten herum, genau wie bei der Blumenbörse. So kann es nicht weitergehen und es wird ja in Rothrist noch mehr gebaut. Irgendwann stehen wir nur noch im Verkehr - und Rothrist nennt sich attraktive Gemeinde.

Der Gemeindeammann nimmt dies zur Kenntnis. An der Hauptstrasse können wir nichts ändern, es ist eine Kantonsstrasse. Im Osten der Gemeinde ist eine Umfahrung geplant, hier sehen wir aber keine Möglichkeit. Beim heutigen Traktandum geht es nur um einen Landabtausch, nicht um ein Bauprojekt. Bauen kann man dort so oder so, unabhängig vom Landabtausch. Gegen das Bauprojekt können die Anwohner später immer noch Einsprache erheben, wenn sie der Meinung sind, es sei verkehrstechnisch nicht in Ordnung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Vor der Abstimmung begeben sich die Vertreter der Gebr. Hallwyler Immobilien AG und der Hegibau Liegenschaften AG in den Ausstand.

Dem Landabtausch zwischen der Einwohnergemeinde Rothrist und der Gebr. Hallwyler Immobilien AG zwischen den Parzellen 1265, 184 und ev. 181, sowie der Einräumung eines Baurechts an die Hegibau Liegenschaften AG bzw. an den jeweiligen Investor auf Parzelle 2218, wird mit grossem Mehr, bei 6 Gegenstimmen, zugestimmt.

TRAKTANDUM 8

Einräumung eines Baurechts an die Blumenbörse Rothrist

Gemeindeammann Ralph Ehrismann stellt dieses Traktandum vor. Die Einwohnergemeinde besitzt im Bifang die Parzelle 2243. Auf dem rund 23'000 m² grossen Grundstück steht die Schulanlage Bifang. Der nördlichste Abschnitt mit einer Fläche von etwa 5'700 m² befindet sich in der Arbeitszone A1 und grenzt direkt an die Parzelle 1004, welche der Blumenbörse Rothrist gehört.

Die Blumenbörse hat den Gemeinderat schon vor einigen Jahren angefragt, ob sie die Teilparzelle 2243 haben könnte, weil sie mehr Lagerplatz braucht. Der Gemeinderat lehnte dies ab, weil er Arbeitsplätze wünscht. Pro 150 m² Fläche soll mindestens ein Arbeitsplatz entstehen. Im vergangenen Herbst kam die Blumenbörse erneut auf den Gemeinderat zu und zeigte ihr Interesse an diesem Grundstück. Sie hätten ein zusätzliches Unternehmen, das im gleichen Gebäude Einsitz nehmen möchte und etwa 35 Arbeitsplätze bringen würde. Es handelt sich um einen Schnittblumenhändler, der aus dem Kanton Solothurn nach Rothrist wechseln möchte. Dies hätte den Vorteil, dass die Gärtnereien nur einen Lieferanten anfahren müssten, um Pflanzen und Schnittblumen zu kaufen. Es gäbe somit eine Konzentration des Blumenhandels in diesem Areal.

Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, das Land unter folgenden Bedingungen im Baurecht abzugeben.

- Es müssen mindestens 35 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Die Erschliessung erfolgt von Norden her, d.h. über das bestehende Areal der Blumenbörse Rothrist. Eine Zu- oder Wegfahrt über den Natternweg ist nicht gestattet.
- Der Zugang zur Trafostation der EW Rothrist AG muss jederzeit gewährleistet sein. Der Fussweg entlang der Grenzen der Parzellen 1762, 3945, 3944 und 3886 muss zugänglich bleiben.
- Der Wendeplatz am Natternweg ist ebenfalls nicht Bestandteil der Baurechtsparzelle.

Die Baurechtsparzelle umfasst somit noch ca. 5'000 m². Die genaue Fläche hängt davon ab, wie viel von der Blumenbörse sinnvoll genutzt werden kann.

Die Baurechtsdauer beträgt 50 Jahre und ist verlängerbar um 30 und 20 Jahre. Die Verzinsung erfolgt auf der Basis des Verkehrswertes zum mietrechtlichen Referenzzinssatz von aktuell 1,5 %, mit einem Zuschlag von 0,75 %. Da es sich nicht um Bauland für Wohnbauten, sondern um Gewerbeland handelt, liegt der Landpreis bei 650 Franken pro Quadratmeter. Der Baurechtszins wird alle zehn Jahre angepasst.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es sind keine ausstandspflichtigen Vertreter der Blumenbörse Rothrist anwesend.

Der Einräumung eines Baurechts an die Blumenbörse Rothrist auf Parzelle 2243 im Bifang wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 9

Ermächtigung des Gemeinderates zum Kauf der Liegenschaft Bernstrasse 106, Parzelle 250 (Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG)

Vizeammann Daniela Weber weist einleitend darauf hin, dass die Rothrister Bevölkerung wächst und die Aufgaben immer komplexer werden. In der Verwaltung gibt es in einigen Bereichen sogar Personalvorgaben vom Kanton. Der Stellenetat der Verwaltung ist in den letzten Jahren gewachsen. Die Platzsituation im Gemeindehaus ist deshalb prekär. Einzelne Abteilungen sind verzettelt. Aus diesem Grund haben sich die Geschäftsleitung und der Gemeinderat mit der Schaffung von neuen Raumkapazitäten auseinandergesetzt. Vor einem Jahr bewilligte die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit von CHF 120'000 für die Sanierung des Gemeindehauses. Dieses Projekt läuft und wir möchten uns momentan beide Optionen offenlassen. Bei einer reinen Sanierung des Neubauteils des Gemeindehauses ist der Erdbenenertüchtigung und dem Brandschutz besondere Beachtung zu schenken. Die zweite Option ist eine Aufstockung. Wir lassen beide Varianten rechnen. Was aber natürlich auch naheliegend ist, ist dass die Gemeinde das Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG erwirbt. Dieses Gebäude steht wie das Gemeindehaus in der Zone für öffentliche Bauten, es kann praktisch von niemandem genutzt werden als von der Gemeinde oder vom EW. Im Moment bestehen gegenseitige Mietverhältnisse. Die Gemeinde hat im Verwaltungsgebäude eineinhalb Stockwerke für die Schulleitung, die Schulverwaltung und das Betreibungsamt gemietet. Das EW hat im Keller des Gemeindehauses die Werkstatt gemietet. Die Mieteinnahmen und -ausgaben der Gemeinde halten sich in etwa die Waage, es sind jährlich etwa CHF 7'000 Unterschied.

Es ist zu betonen, dass die EW Rothrist AG aktuell nicht aktiv auf der Suche nach einem neuen Standort ist. Man hört aber immer wieder, dass die Abläufe nicht optimal sind, dass das Verwaltungsgebäude eigentlich zu gross ist oder dass die Werkstatt und der Lagerraum nicht passen. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat des EW haben Augen und Ohren offen. Wenn sich für das EW kurzfristig eine Möglichkeit ergeben würde, brauchen sie finanzielle Mittel, um eventuell das passende Objekt kaufen zu können. Der Gemeinderat möchte sich deshalb ermächtigen lassen, das Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG bei Bedarf zu erwerben. Die Immobilienbewertung hat einen Verkehrswert von CHF 4'380'000 ergeben. Das EW hat grundsätzlich das Einverständnis erteilt, die Liegenschaft an die Gemeinde zu verkaufen, sofern sie einen anderen geeigneten Standort für ihr Verwaltungsgebäude finden sollten. Es ist im Moment nicht akut, aber wenn es soweit ist, kann der Gemeinderat schnell handeln und muss nicht bis zur nächsten Gemeindeversammlung warten.

Herr **Samuel Hänni** hat vier Fragen:

1. Mit welchem Geld kaufte die EW Rothrist AG seinerzeit das Gebäude?
2. Mit welchem Geld will die Gemeinde das Gebäude zurückkaufen?
3. Zu welchem genauen Zweck soll dieses Geld im EW eingesetzt werden?
4. Können die Gebührenzahler bei einem allfälligen Verkauf an die Gemeinde mit reduzierten Gebühren rechnen?

Vizeammann Daniela Weber beantwortet die Fragen aus Sicht der Gemeinde. Der Gemeindeammann, seines Zeichens Verwaltungsratspräsident der EW Rothrist AG, wird dann aus Sicht des EW Stellung nehmen. Die Gemeinde würde das Gebäude mit Steuergeldern zurückkaufen. Die EW Rothrist AG würde den Verkaufserlös wieder in eine Liegenschaft mit Werkstatt und Lagerraum investieren.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann ergänzt, dass das Verwaltungsgebäude von der EW Rothrist AG bezahlt wurde. Zu diesem Zweck musste eine Hypothek aufgenommen werden. Indirekt haben es natürlich die Strombezüger bezahlt. Jede Firma braucht ein Gebäude und bezahlt dieses aus dem Ertrag. Wenn die EW Rothrist AG das Gebäude verkauft, muss sie in eine andere Liegenschaft investieren, eine Tarifsenkung ist deshalb nicht zu erwarten. Die Tendenz zeigt bei den Netzkosten aufgrund der hohen Investitionen leider in die andere Richtung. Die Gemeinde würde das Gebäude kaufen, weil wir Platz brauchen. Wir haben heute schon ungefähr die Hälfte gemietet. Das EW hätte schon im letzten Herbst die Möglichkeit gehabt, ein anderes Gebäude zu kaufen, die Gemeinde konnte damals aber noch keine Kaufzusicherung für das Verwaltungsgebäude abgeben, weil der Gemeinderat keine Ermächtigung dazu hatte. Aus diesem Grund wurde das Geschäft für die heutige Gemeindeversammlung traktandiert.

Herr **Samuel Hänni** stellt fest, dass das Gebäude somit zweimal von den Rothristerrinnen und Rothristern bezahlt wurde.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass die Alternative eine Aufstockung des Gemeindehauses ist, was aber erheblich teurer werden dürfte. Für die Gemeinde wäre es ideal, wenn sie das Gebäude kaufen könnte.

Frau **Ursula Jaggi** möchte wissen, ob der Standort des EW in Rothrist bleiben wird.

Der Gemeindeammann bestätigt, dass dies sicher das Ziel ist. Ein Standort, der möglicherweise zur Diskussion steht, wäre bei der Firma Wernli im Gländ, auch wenn es politisch zur Gemeinde Vordemwald gehört.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schreitet der Gemeindeammann zur Abstimmung.

Es sind keine ausstandspflichtigen Vertreter der EW Rothrist AG anwesend.

Der Gemeinderat wird mit grossem Mehr, bei 8 Gegenstimmen, ermächtigt, bei Bedarf die Liegenschaft Bernstrasse 106, Parzelle 250 (Verwaltungsgebäude der EW Rothrist AG) zum Preis von max. CHF 4'500'000 zu erwerben.

TRAKTANDUM 10

Nachtragskredit von CHF 111'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 für eine neue Weihnachtsbeleuchtung

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser zeigt zunächst ein Muster der neuen Weihnachtsbeleuchtung. Im Jahr 2000 hat der Gewerbeverein der Gemeinde Rothrist eine Weihnachtsbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Das EW Rothrist und der Werkhof haben die Weihnachtsbeleuchtung jeweils um den 1. Advent bis am 6. Januar an den Kandelabern installiert. Mittlerweile sind 25 Jahre vergangen und die Beleuchtung musste immer wieder repariert werden. Aus der Bevölkerung war auch immer wieder zu hören, dass es sich bei den Sternen "um eine halbe Sache" handle. Nichtsdestotrotz gebührt dem Gewerbeverein ein grosses Dankeschön. Im Jahr 2024 musste festgestellt werden, dass sich eine Reparatur wirklich nicht mehr lohnt und aufwändig wäre. Die Sterne sind zwei Meter hoch und sehr schwer und auch von der Handhabung her nicht mehr zeitgemäss. Der Gemeinderat hat mit dem Gewerbeverein das Gespräch gesucht. Der Gewerbeverein teilte mit, dass sie die Kosten für eine eventuelle Erneuerung oder für den Unterhalt nicht mehr tragen können.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass entlang der Bernstrasse und einigen Gebieten weiterhin eine Weihnachtsbeleuchtung installiert werden soll. Zusammen mit dem EW wurde eine Evaluation gemacht. Wir wollen nichts Opulentes, sondern etwas Würdiges, Schlichtes. Der Werkhof war auch involviert. Die Anforderung war, 100 Kandelaber auszurüsten, und zwar entlang der Bernstrasse ungefähr von der Metzgerei Koller bis Richtung Bahnhof, am Sennhofweg bis zum Luegenacher, an der Bahnhofstrasse wenn der neue Platz fertig ist, beim Dörfli/Geisshubelweg und bei der Borna. Es musste auch festgestellt werden, dass die vorhandenen Haltevorrichtungen ersetzt werden müssen, auch die Steckdosen haben gealtert und entsprechen nicht mehr den heutigen Normen. Wir haben drei verschiedene Sujets geprüft und uns für das Modell "Schneeflocke" entschieden. Man kann es aber auch als Stern sehen. In der Umgebung hat niemand ein solches Sujet. Der Lieferant ist die Firma Frutiger aus Langenthal. Die 100 Stück kosten CHF 55'955. Die Montage durch das EW mit den Haltevorrichtungen und neuen Steckdosen schlägt zusätzlich mit CHF 46'000 zu Buche. Die Gesamtkosten betragen somit CHF 101'955, zuzüglich Mehrwertsteuer. Wenn dem Kreditantrag zugestimmt wird, kann gewährleistet werden, dass wir auch dieses Jahr eine Weihnachtsbeleuchtung haben werden. Wir könnten mit der Firma Frutiger bereits einen Vertrag abschliessen und das EW könnte die nötigen Vorbereitungsarbeiten ausführen. Die alte Weihnachtsbeleuchtung gehört den Mitgliedern des Gewerbevereins. Es gibt Möglichkeiten, die Weihnachtsbeleuchtung einer anderen Verwendung zuzuführen. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten für die Entsorgung.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung sei ein Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 in Höhe von CHF 111'000 (inkl. Mehrwertsteuer) zu bewilligen.

Herr **Thomas Gasser** weist darauf hin, dass die aktuelle Weihnachtsbeleuchtung von einem privaten Verein gesponsert wurde. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, für eine Weihnachtsbeleuchtung zu sorgen. Weihnachten ist etwas Besinnliches und nicht eine Schneeflocke. Der Kredit soll deshalb abgelehnt werden. Stattdessen soll der Gemeinderat beauftragt werden, eine Alternative zu suchen. Man könnte

zum Beispiel auf der Wiese am Bachweg jedes Jahr einen anderen Weihnachtsbaum und einige Krippen aufstellen. Die Krippen könnten von Schulklassen oder von einer unserer Kirchen erstellt werden. Unter dem Christbaum könnte man ein Weihnachtssingen organisieren. Hinzu kommt, dass es mit der Sanierung der Bernstrasse vermutlich neue Kandelaber geben wird und dann machen wir alles nochmals.

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser erklärt, dass bei der Sanierung der Bernstrasse keine Mehrkosten für die Kandelaber entstehen werden, wenn die Weihnachtsbeleuchtung installiert wird. Bei den neuen Kandelabern braucht es keinen grossen Montageaufwand.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung wird mit grossem Mehr, bei 3 Gegenstimmen, ein Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 in Höhe von CHF 111'000 (inkl. MWST) bewilligt.

TRAKTANDUM 11

Verschiedenes und Umfrage

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser wirbt für den Neophytentag vom kommenden Samstag. Besammlung ist um 09.00 Uhr beim Forstwerkhof. Nach getaner Arbeit gibt es ein Mittagessen.

Vizeammann Daniela Weber erinnert daran, dass am letzten Juni-Wochenende zum ersten Mal seit acht Jahren wieder ein Kinderfest in Rothrist stattfinden wird. Am Samstag gibt es einen grossen Umzug mit allen 1'400 Schülerinnen und Schülern.

Herr **Marcel Rüegger** spricht als Präsident der FDP. Bei der Abstimmung zum Personalreglement musste er in den Ausstand, weil seine Frau im Heimatmuseum arbeitet. Zu den Dienstaltersgeschenken hat er ähnliche Gedanken, wie sie Thomas Gasser geäussert hat. Es ist einfach zu wünschen, dass wenn es bei der Gemeinde "Sesselkleber" gibt, man diese dafür etwas schneller wegbringt, wenn es solche Dienstaltersgeschenke gibt.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.40 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann: Stefan Jung, Gemeindeschreiber: